

# Mediadaten 2025



Preisliste Nr. 29  
gültig seit 01.01.2024



**huss**

HUSS-MEDIEN GmbH  
10400 Berlin  
Telefon 030 42151-238  
Telefax 030 42151-480

[www.arbeit-und-arbeitsrecht.de](http://www.arbeit-und-arbeitsrecht.de)

**Fachzeitschrift**

- 1 Titel-Porträt
- T Termin- und Themenplan
- Sonderwerbeformate: Whitepaper, Podcast, Round Table
- P Preisliste
- F Formate und technische Angaben
- 2 Auflagen- und Verbreitungsanalyse

- Seite 3
- Seite 4–5
- Seite 6
- Seite 7–8
- Seite 9–11
- Seite 12–13

**Online-Werbung**

- Website Seite 14–15
- Newsletter Seite 16–17

**Kongress Arbeitsrecht 2025**

- Seite 18

**Die Medienmarke**

**Zielgruppe**

Personalleiter und -referenten, Geschäftsführer sowie alle Entscheider und Mitentscheider der Personalbranche (nähere Informationen siehe Seite 13)

**Themenspektrum**

Arbeitsrecht, Personalpraxis, Vergütung, Rechtsprechung, Service

**Crossmediales Angebot**

Die Fachzeitschrift bietet mit der Website, dem wöchentlichen Redaktions-Newsletter, der AuA-Magazin-App mit digitalen Ausgaben für Tablet, Smartphone und PC/Mac, dem regelmäßigen Podcast, dem jährlichen Arbeitsrechtskongress und diversen Sonderausgaben sowie Veranstaltungsformaten ein vielseitiges Informationsspektrum mit multimedialem Inhalt.



- 1 Titel:** **Arbeit und Arbeitsrecht**
- 2 Kurzcharakteristik:** Fachzeitschrift für das Personalmanagement
- 3 Zielgruppe:** Besonders lukrativ für Anbieter von Produkten und Leistungen für den Personalbereich ist der umsatzstarke gehobene Mittelstand: Unternehmen mit mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz und zwischen 100 und 1.000 Mitarbeitern stellen breit gefächerte Anforderungen an ihr Personalmanagement.
- 4 Erscheinungsweise:** monatlich, 12 Ausgaben
- 5 Heftformat:** DIN A4
- 6 Jahrgang:** 80. Jahrgang 2025
- 7 Bezugspreis:** **Jahresabonnement PLUS Inland** 246,00 €  
zuzüglich 16,20 € Porto- und Versandkosten  
**Jahresabonnement PLUS Ausland** 270,00 €  
inklusive Versand  
**Einzelverkaufspreis** 28,00 €  
zuzüglich Porto- und Versandkosten
- 8 Organ:** –
- 9 Mitgliedschaft/ Teilnahme:** 
- 10 Verlag:** HUSS-MEDIEN GmbH  
Am Friedrichshain 22  
10407 Berlin  
Telefon: 030 42151-0  
www.arbeit-und-arbeitsrecht.de

- 11 Herausgeber:** Dipl.-Ing. (FH) Christoph Huss
- 12 Anzeigen:** Torsten Ernst (verantwortlich)  -238  
E-Mail: aua.anzeigen@hussmedien.de
- 13 Redaktion:** Andreas Krabel (verantwortlich)  -302  
E-Mail: andreas.krabel@hussmedien.de

**14 Umfangsanalyse 2023 = 12 Ausgaben**

**Gesamtumfang: 786 Seiten = 100,0%**

Redaktionsteil	651 Seiten = 82,8 %
Anzeigenteil	135 Seiten = 17,2 %
davon: Stellen- und Gelegenheitsanzeigen	0 Seiten = 0,0 %
Verlagseigene Anzeigen	98 Seiten = 12,5 %
Einhefter	0 Seiten = 0,0 %
Beilagen	12 Stück

**15 Inhalts-Analyse des Redaktionsteils:**

**651 Seiten = 100,0%**

Aktuell	48 Seiten = 7,4 %
Blickpunkt	64 Seiten = 9,8 %
Arbeitsrecht	137 Seiten = 21,1 %
Personalpraxis	109 Seiten = 16,7 %
Vergütung	75 Seiten = 11,5 %
Rechtsprechung	108 Seiten = 16,6 %
Service	54 Seiten = 8,3 %
Sonstiges	56 Seiten = 8,6 %

Ausgabe	Termine	Specials/Hauptthemen	Messen/Veranstaltungen
<b>1</b> Januar	<b>ET 08.01.2025</b> AS 10.12.2024 DU 12.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht 2025</li> <li>• Payroll</li> <li>• Trends im HR-Management</li> </ul>	<b>ZPDX People Experience &amp; Employer Branding</b> 21.01.2025
<b>2</b> Februar	<b>ET 06.02.2025</b> AS 15.01.2025 DU 17.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbermanagement (E-Recruiting, Onboarding)</li> <li>• Führung Leadership</li> <li>• Performance Management</li> </ul>	
<b>3</b> März	<b>ET 05.03.2025</b> AS 11.02.2025 DU 13.02.2025	<p><b>Special: Zukunft Personal Nord 2025</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Compensation &amp; Benefits</li> <li>• Arbeitszeit</li> <li>• Zeiterfassung/Zutrittskontrolle</li> </ul>	<p><b>DRX – Digital Recruiting Conference &amp; Expo</b> 13.04.–14.03.2024 in Düsseldorf</p> <p><b>L&amp;Dpro Online Konferenz</b> 18.03.–19.03.2025</p> <p><b>STAFFINGpro Online-Konferenz</b> 25.03.2025–26.03.2025</p> <p><b>Zukunft Personal Nord</b> 26.03.–27.03.2025 in Hamburg</p>
<b>4</b> April	<b>ET 07.04.2025</b> AS 14.03.2025 DU 18.03.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• New Mobility (E-Mobilität, Fuhrpark)</li> <li>• Digitale Personalprozesse</li> <li>• HR Software</li> <li>• KI und Automatisierung in der Personalverwaltung</li> </ul>	<p><b>Kongress „Arbeitsrecht 2025“</b> 01.04.–02.04.2025 in Berlin und virtuell <a href="http://www.kongress-arbeitsrecht.de">www.kongress-arbeitsrecht.de</a> (siehe Seite 18)</p>
<b>5</b> Mai	<b>ET 03.05.2025</b> AS 08.04.2025 DU 10.04.2025	<p><b>Special: Zukunft Personal Süd 2025</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recruiting/Jobbörsen</li> <li>• Betriebliches Gesundheitsmanagement</li> <li>• Betriebsgastronomie</li> </ul>	<p><b>Zukunft Personal Süd</b> 06.05.–07.05.2025 in Stuttgart</p> <p><b>New Work Evolution</b> 06.05.–08.05.2025</p> <p><b>Learntec</b> 06.06.–08.06.2025 in Karlsruhe</p>
<b>6</b> Juni	<b>ET 11.06.2025</b> AS 15.05.2025 DU 19.05.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitales Lernen/Lernplattformen</li> <li>• Ausbildung 4.0</li> <li>• Employer Branding</li> </ul>	<p><b>TALENTpro Expofestival</b> 04.06.–05.06.2025 in München</p> <p><b>Personalmanagementkongres</b> 26.06.–27.06.2025 in Berlin und digital</p>



Ausgabe	Termine	Specials/Hauptthemen	Messen/Veranstaltungen
<b>7</b> Juli	<b>ET 09.07.2025</b> AS 17.06.2025 DU 19.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslandsentsendung</li> <li>• Betriebliche Altersvorsorge</li> <li>• Change Management/Outplacement</li> </ul>	
<b>8</b> August	<b>ET 07.08.2025</b> AS 16.07.2025 DU 18.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Work-Life-Integration</li> <li>• Skillmanagement</li> <li>• Talentmanagement</li> </ul>	
<b>9</b> September	<b>ET 05.09.2025</b> AS 14.08.2025 DU 18.08.2025	<b>Special: Zukunft Personal Europe 2025</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recruiting/Jobbörsen</li> <li>• Mitarbeiterbefragung</li> </ul>	<b>Zukunft Personal Europe</b> 09.09.–11.09.2025 in Köln <b>HR Tech Online Konferenz</b> 09.09.–11.09.2025
<b>10</b> Oktober	<b>ET 10.10.2025</b> AS 17.09.2025 DU 19.09.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitswelten/Büroausstattung</li> <li>• Fuhrparkmanagement</li> <li>• Personalberatung</li> </ul>	<b>Personalmesse</b> Oktober 2025 in München
<b>11</b> November	<b>ET 06.11.2025</b> AS 14.10.2025 DU 16.10.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zutritt &amp; Sicherheit</li> <li>• Compensation &amp; Benefits</li> <li>• Mobility Management</li> </ul>	
<b>12</b> Dezember	<b>ET 04.12.2025</b> AS 11.11.2025 DU 13.11.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Employee Experience</li> <li>• Reisekostenmanagement</li> <li>• Führungskräfteentwicklung</li> </ul>	
<b>1</b> Januar	<b>ET 09.01.2026</b> AS 10.12.2025 DU 12.12.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht 2026</li> <li>• Trends im HR-Management</li> </ul>	



## Whitepaper

Generieren Sie maßgeschneiderte Leads aus dem Bereich Personal. Platzieren Sie Ihr Whitepaper auf arbeit-und-arbeitsrecht.de. Mit individuellen Abfragen erhalten Sie die Kontakte, die Ihren Vorgaben entsprechen.

**Der Lead beinhaltet:** Vorname, Nachname, Firmenname, Position, E-Mail-Adresse

Preis: auf Anfrage



## Podcast

### Ihre Werbemöglichkeiten im Podcast-Umfeld:

Platzieren Sie Ihre Werbemöglichkeit zu Beginn oder am Ende unseres Podcasts. Senden Sie uns Ihren Text (circa 20 bis 30 Sekunden Länge) zu. Dieser wird von einem Sprecher unseres Hauses gesprochen. Zudem können Sie einen Werbelink in den Shownotes platzieren.

**Episoden:** 237

**Download/Streams:** 312.744

**Verbreitung:** Spotify, Apple Podcasts, Google Podcasts, Deezer sowie auf den AuA-Webseiten

Preis: 790,- €



## Round Table

**Präsentieren Sie Ihr Unternehmen!**

Sie sind Experte auf Ihrem Gebiet und möchten medienwirksam präsent und dementsprechend als Diskussions- teilnehmer positioniert werden?

Der Round Table der Fachzeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht bietet die perfekte Bühne, um sich in einem kleinen Kreis von Fachexperten zu einem Thema zu präsentieren und auszutauschen. Maximal vier bis fünf Experten aus unterschiedlichen Branchen finden sich unter fachlicher Moderation der Redaktion zusammen, um medienwirksam ihre Leistungen und Erkenntnisse mitzuteilen.

### Wir bieten Ihnen:

- Live Streaming
- intensiven und offenen Austausch unter Experten
- hohe Seriosität und Glaubwürdigkeit durch redaktionelle Berichterstattung

### Verbreitung:

SocialMedia Postings auf diversen Kanälen von Arbeit und Arbeitsrecht (über 30.000 Follower)

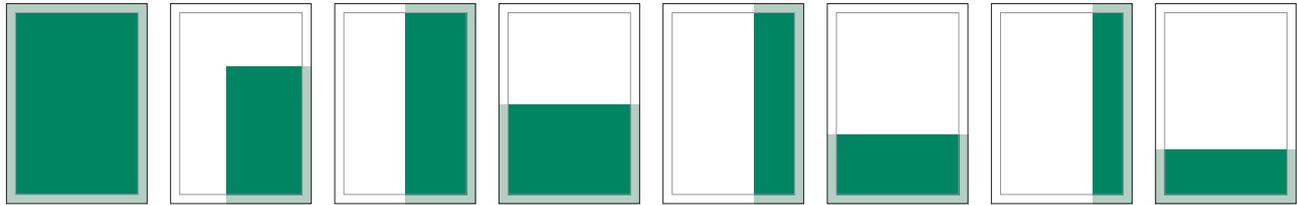
Sie möchten sich gern zu einem bestimmten Thema austauschen? Rufen Sie uns gern an!

Preis: auf Anfrage

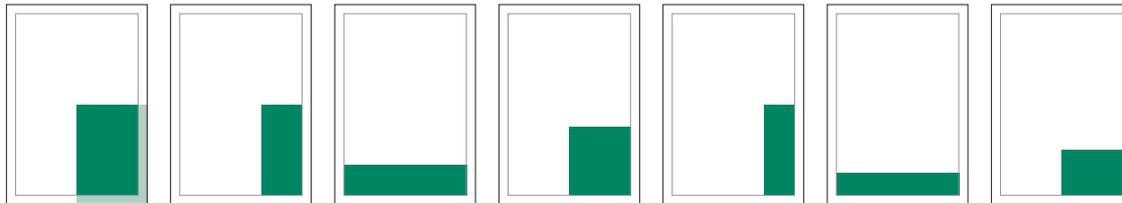


**1 Anzeigenpreise und Formate:**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



	1/1 Seite	Juniorpage	1/2 Seite hoch	1/2 Seite quer	1/3 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/4 Seite hoch	1/4 Seite quer
<b>im Satzspiegel</b>	185×260 mm	130×185 mm	90×260 mm	185×130 mm	58×260 mm	185×85 mm	42×260 mm	185×63 mm
<b>im Anschnitt*</b>	210×297 mm	145×202 mm	103×297 mm	210×146 mm	70×297 mm	210×96 mm	57×297 mm	210×79 mm
<b>sw-Preis</b>	3.350,- €	2.160,- €	1.940,- €	1.940,- €	1.550,- €	1.550,- €	1.300,- €	1.300,- €
<b>Preis 2-farbig</b>	3.680,- €	2.490,- €	2.270,- €	2.270,- €	1.720,- €	1.720,- €	1.460,- €	1.460,- €
<b>Preis 4-farbig</b>	4.340,- €	3.150,- €	2.930,- €	2.930,- €	2.050,- €	2.050,- €	1.790,- €	1.790,- €



	1/4 Seite Standard	1/6 Seite hoch	1/6 Seite quer	1/6 Seite Standard	1/8 Seite hoch	1/8 Seite quer	1/8 Seite Standard
<b>im Satzspiegel</b>	90×130 mm	58×130 mm	185×45 mm	90×95 mm	42×130 mm	185×30 mm	90×63 mm
<b>im Anschnitt*</b>	103×146 mm	-	-	-	-	-	-
<b>sw-Preis</b>	1.300,- €	1.070,- €	1.070,- €	1.070,- €	960,- €	960,- €	960,- €
<b>Preis 2-farbig</b>	1.460,- €	1.230,- €	1.230,- €	1.230,- €	1.120,- €	1.120,- €	1.120,- €
<b>Preis 4-farbig</b>	1.790,- €	1.560,- €	1.560,- €	1.560,- €	1.450,- €	1.450,- €	1.450,- €

Formate: Breite × Höhe

\* zuzüglich 3 mm Beschnitt an allen Heftaußenkanten

**2 Zuschläge:  
Platzierung**

4. Umschlagseite	10 % vom Grundpreis
2. + 3. Umschlagseite	10 % vom Grundpreis

**Farbe**

Farbe wird über Farbzuschlag berechnet  
(nicht rabattierbar).

je Farbe (Euroskala)	300,- €
Zuschlag 4-farbig	900,- €
1/3 Seite und kleiner je Farbe	150,- €
je Sonderfarbe HKS	750,- €
Sonderfarbe Pantone	auf Anfrage

**Format**

Inselanzeigen	70 % vom 1/1-Grundpreis
angeschnittene Anzeigen	10 % vom Grundpreis
bindende Platzierung	10 % vom Grundpreis

**3 Rabatte:**

Bei Abnahme innerhalb 12 Monaten (Insertionsjahr):

<b>Malstaffel</b>		<b>Mengenstaffel</b>	
bei 3 Anzeigen	5 %	2 Seiten	5 %
bei 6 Anzeigen	8 %	4 Seiten	10 %
bei 9 Anzeigen	10 %	6 Seiten	15 %
bei 12 Anzeigen	15 %	8 Seiten	20 %

Auf Farb-/Anschnittzuschläge, Ad Specials und Beilagen sowie Stellenanzeigen kein Nachlass. Kombi-Rabatte bei Crossmedia-Kampagnen auf Anfrage.

**4 Rubriken:**

Stellenanzeigen (pro mm und Spalte)	2,80 €
-------------------------------------	--------

**5 Sonder-  
werbformen:**

**Beihefter**

2-seitig (unbeschnitten: 213×307 mm)	2.655,- €
4-seitig (unbeschnitten: 426×307 mm) (andere Beihefterumfänge auf Anfrage)	4.995,- €

**Beilagen** (lose eingelegt, nicht rabattierbar)

bis 25 g	‰ 240,- €
bis 50 g	‰ 290,- €
Für jede weiteren 10 g	‰ 15,50 €

zuzüglich Mehrporto

**Aufgeklebte Postkarten, Warenmuster u. a.**

(nicht rabattierbar)

Preis (maschinelle Klebung)	‰ 85,- €
Preis (manuelle Klebung)	‰ 165,- €

zuzüglich Mehrporto

**6 Kontakt:**

Torsten Ernst (verantwortlich)  
Telefon: 030 42151-238  
E-Mail: aua.anzeigen@hussmedien.de

**7 Zahlungs-  
bedingungen/  
Bankverbindung:**

Commerzbank  
Konto-Nr.: 976005901  
BLZ: 120 400 00  
IBAN: DE61 1204 0000 0976 0059 01  
BIC: COBADEFFXXX

UST-Ident-Nr.: DE 137189299  
14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 1 Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4  
unbeschnitten: 216 mm breit x 303 mm hoch
- Satzspiegel:** 185 mm breit x 260 mm hoch  
3 Spalten = 2 x je 67 mm, 1 x 40 mm
- 2 Druck- und Bindeverfahren:** Offsetdruck, Drahrückstichheftung  
Bevorzugt werden digitale Druckunterlagen verwendet. Die Anfertigung sämtlicher Druckvorlagen, auch digitale Daten, wird berechnet.
- 3 Datenübermittlung:** **FTP:** Ihre FTP-Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail von Ihrem Ansprechpartner in unserem Haus.  
**E-Mail:** Per E-Mail übermittelte Daten dürfen die Größe von 15 MB nicht überschreiten und sollten gepackt sein (zip/sit-Format).  
**Datenträger:** CD-ROM, Daten-DVD  
**Angaben zum Datenversand:** Zusammen mit den Daten werden alle Informationen über Zeitschrift/ Titel, Absender/Firma, Betriebssystem, verwendete Programmversionen, Dateinamen und Farben benötigt.  
Auf dem Postweg versendete Daten schicken Sie bitte ebenso an die Anzeigenabteilung.
- 4 Datenformate:** Für den Offsetdruck geeignete, hochaufgelöste Dateien im PDF-Format (pdf 1.3) mit eingebetteten Schriften (PDFX-1a, PDFX-3 oder PDFX4)  
Die Annahme offener Daten ist möglich.  
**Für offene Daten gilt:** Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, auch in EPS-Files enthaltene, müssen dem Auftrag beigelegt sein.  
Bilder und Grafiken müssen im CMYK-Modus zur Verfügung gestellt werden.
- 5 Farben:** Der Druck erfolgt nach der Eurokala im Prozessstandard Offsetdruck (PSO) mit den Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz.  
**Profile:** ISOcoated\_v2\_eci.icc (in der Regel Papiertyp 1 Fogra 39L).  
Das entsprechende Profil zur Bildseparation und PDF-Ausgabe finden Sie auf der Internetseite des ECI ([www.eci.org](http://www.eci.org)).
- 6 Proof:** Von jeder Seite wird ein farbverbindliches Proof nach „Medienstandard Druck“ (bvdm) oder je Farbe ein sw-Ausdruck benötigt mit jeweiliger Angabe der Farbe (EURO-Skala, HKS, Pantone).  
Farbandrucke vom Farbkopierer sind nicht farbverbindlich für den Druck.
- 7 Datenarchivierung:** Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich.  
Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.
- 8 Gewährleistung:** Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann verarbeitet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 9 Kontakt:** Technische Information zum digitalen Datenversand:  
**Anzeigenabteilung Arbeit und Arbeitsrecht**  
Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin  
Telefon: 030 42151-238  
Telefax: 030 42151-480  
E-Mail: [aua.anzeigen@hussmedien.de](mailto:aua.anzeigen@hussmedien.de)

**Beihefter:**

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, notfalls eines Blindmusters, mit Größen und Gewichtsangaben erforderlich. Beihefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktions- teil verwechselt werden können. Die Platzierung ist abhängig von den technischen Möglichkeiten.

**Formate:**

unbeschnitten  
1 Blatt (= 2 Seiten) 213 mm breit x 307 mm hoch  
2 Blatt (= 4 Seiten) 426 mm breit x 307 mm hoch  
3 Blatt (= 6 Seiten) 614 mm breit x 307 mm hoch  
4 Blatt (= 8 Seiten) = 2 x 2 Blatt

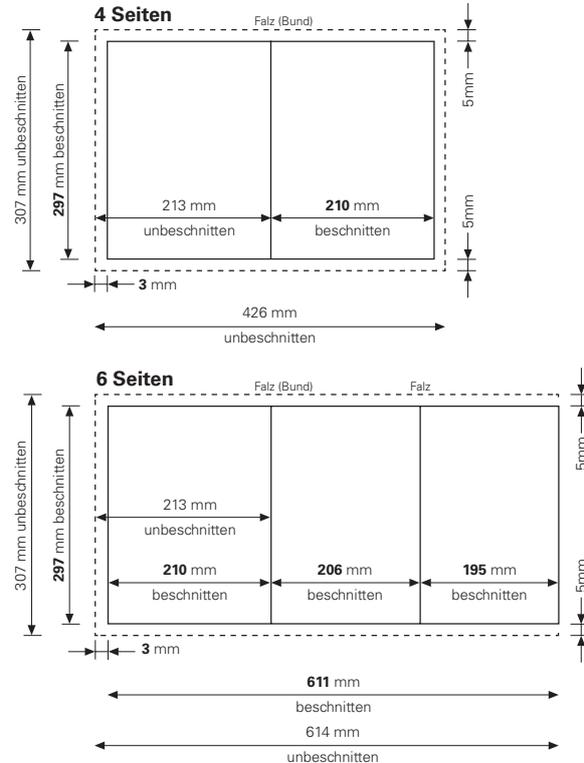
**Technische Angaben:**

Beihefter sind unbeschnitten anzuliefern, mehrblättrige Beihefter müssen gefalzt angeliefert werden. Die Vorderseite des Beihefters ist zu kennzeichnen. Beihefter müssen in der Art und Ausführung so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Falz- und Klebarbeiten werden gesondert berechnet.

**Benötigte Liefermenge:** 8.100 Exemplare einschließlich Zuschuss

**Anlieferungstermin:** Bis spätestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen des betreffenden Heftes.

**Beschnittschema Rückstichheftung:**

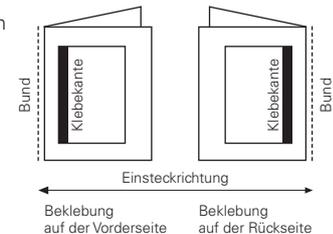


Die Zeitschrift **Arbeit und Arbeitsrecht** ist geheftet.

- Beilagen:** Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters mit Größen- und Gewichtsangabe bis spätestens Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe erforderlich. Beilagen dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung von Beilagen erfolgt den technischen Möglichkeiten entsprechend.
- Beilagenhinweis:** Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.
- Benötigte Auflage:** 8.100 Exemplare einschließlich Zuschuss
- Anliefertermin:** Bis spätestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen des betreffenden Heftes.
- Format:** Maximal 205 mm breit x 290 mm hoch
- Technische Angaben:** Beilagen müssen so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Arbeiten (z. B. Falzen) werden gesondert in Rechnung gestellt. Beilagen, die auf einem anderen Werkstoff als Papier gedruckt sind, können nur nach Vorlage eines verbindlichen Musters und vorheriger Zustimmung des Verlages und der Post angenommen werden.

- Aufgeklebte Postkarten:** Aufgeklebte Postkarten (Mindestpapiergewicht 150 g/m<sup>2</sup>) und Warenmuster auf Einheftern oder ganzseitigen Anzeigen müssen zusätzlich als Beilagen berechnet werden. Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage des Anzeigenmotivs mit aufgeklebter Postkarte (Standmuster), notfalls eines Blindmusters, erforderlich. Warenmuster können nur nach vorher vom Verlag einzuholender Zustimmung der Post (gegen Vorlage eines verbindlichen Musters) angenommen werden.
- Formate:** Für aufgeklebte Postkarten gelten die Postvorschriften. Maximalgröße für aufgeklebte Warenmuster: 25 cm<sup>2</sup>, Maximallänge einer Kante: 6 cm
- Benötigte Liefermenge:** 8.100 Exemplare bei Gesamtauflage einschl. Zuschuss
- Anlieferstermin:** Bis spätestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen des betreffenden Heftes.

- Technische Angaben:** Bei aufgeklebten Postkarten sollten die Klebekanten in Bundrichtung liegen.



- Versandanschrift:** Möller Pro Media GmbH  
Zeppelinstraße 6  
16356 Ahrensfelde/OT Blumberg

- Liefervermerk:** Für Arbeit und Arbeitsrecht Nr. X/2025,  
Name des Kunden, Bezeichnung der Drucksache,  
Auflagenhöhe, Lieferanzahl der Paletten/Pakete

**1 Auflagenkontrolle:**

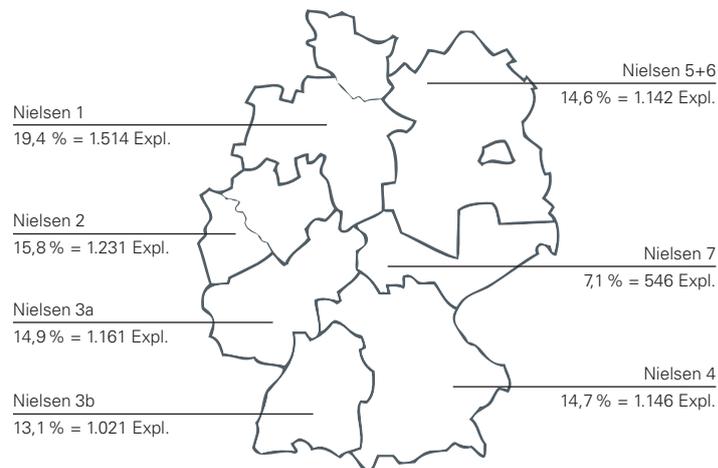
**2 Auflagenanalyse:** Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt  
(1. März 2023 bis 29. Februar 2024)

Druckauflage	8.000		
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	7.760	davon Ausland:	33
Verkaufte Auflage:	3.458	davon Ausland:	32
abonnierte Exemplare:	2.442	davon Mitgliederstücke:	0
Einzelverkauf:	0		
sonstiger Verkauf:	1.016		
Freistücke:	4.335		
Rest-, Beleg- und Archivexemplare:	207		

**3 Geografische Verbreitungsanalyse:**

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	99,6	7.760
Ausland	0,4	33
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,0	7.793

**3.1 Verbreitung nach Niensengebieten:**



**Beschreibung der Erhebungsmethode zur Verbreitungsanalyse (AMF-Schema 2, Ziffer 3)**

**1 Untersuchungsmethode:**

Verbreitungsanalyse durch Dateiauswertung – Total-Erhebung

**2 Beschreibung der Empfängerschaft zum Zeitpunkt der Datenerhebung:**

**2.1 Beschaffenheit der Datei:**

In der Empfängerdatei sind die Anschriften aller Empfänger erfasst.

**2.2 Gesamtzahl Empfänger in der Datei:**

52.497

**2.3 Gesamtzahl wechselnder Empfänger:**

(Wechsel nach jeder Ausgabe)

48.864

**2.4 Struktur der Empfängerschaft einer durchschnittlichen Ausgabe nach Vertriebsformen:**

Verkaufte Auflage		3.458
davon: abonnierte Exemplare	2.442	
Einzelverkauf	0	
sonstiger Verkauf	1.016	
Freistücke		4.335
davon: ständige Freistücke	175	
wechselnde Freistücke	4.072	
Werbeexemplare	88	
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)		7.793
davon: Inland	7.760	
Ausland	33	

**3 Beschreibung der Untersuchung:**

**3.1 Grundgesamtheit (untersuchter Anteil):**

Grundgesamtheit (tvA)		7.793 = 100,0 %
Davon in der Untersuchung nicht erfasst:		88 = 1,1 %
Einzelverkauf	0	
sonstiger Verkauf	1.016	
Werbeexemplare	88	
Die Untersuchung repräsentiert von der Grundgesamtheit (tvA)		7.705 = 98,9 %

**3.2 Tag der Datei-Auswertung:**

30. Juni 2024

**3.3 Beschreibung der Datenbasis:**

Die Auswertung basiert auf der Gesamtdatei. Die ermittelten Anteile für die Verbreitungsgebiete wurden auf die tatsächlich verbreitete Auflage im Jahresdurchschnitt gemäß AMF-Ziffer 2 projiziert.

**3.4 Zielperson der Untersuchung:**

entfällt

**3.5 Definition des Lesers:**

Seite 13

**3.6 Zeitraum der Untersuchung:**

1. März 2023 bis 1. Februar 2024

**3.7 Durchführung der Untersuchung:**

Verlag

**Web-Adresse:** [www.arbeit-und-arbeitsrecht.de](http://www.arbeit-und-arbeitsrecht.de)

**Kurzcharakteristik:** Die Website für das Personalmanagement

**Zielgruppe:** Personalleiter und -referenten, Geschäftsführer sowie Entscheider und Mitentscheider der Personalbranche

**Verlag:** HUSS-MEDIEN GmbH  
10400 Berlin · Deutschland  
Hausanschrift:  
Am Friedrichshain 22  
10407 Berlin

**Ansprechpartner  
Redaktion:** Andreas Krabel, Chefredakteur  
E-Mail: [andreas.krabel@hussmedien.de](mailto:andreas.krabel@hussmedien.de)  
Telefon: 030 42151-302

**Ansprechpartner  
Online-Werbung:** Simone Ritter  
E-Mail: [a.u.a.anzeigen@hussmedien.de](mailto:a.u.a.anzeigen@hussmedien.de)  
Telefon: 030 42151-238

**Zahlungs-  
bedingungen/  
Bankverbindung:** Commerzbank  
Konto-Nr.: 976005901  
BLZ: 120 400 00  
IBAN: DE61 1204 0000 0976 0059 01  
BIC: COBADEFFXXX  
USt-Ident-Nr.: DE 137189299  
14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



**Arbeit und  
Arbeitsrecht**

Personal | Praxis | Recht

**2 Ausgaben Miniabo!**  
jetzt testen »



---

Artikel
Rechtsprechung
Podcast
Hefarchiv
Print und Digital Abo

+++ Kostenloses Whitepaper zum Herunterladen +++



17.10.2024  
**Podcast | Tesla: Hausbesuche bei kranken Mitarbeitern**  
Ende September veröffentlichte der Spiegel einen Beitrag, in dem der Werksleiter von Tesla in Grünheide in Brandenburg Hausbesuche bei krankgemeldeten...

14.10.2024  
**Die Oktober-Ausgabe AuA 10/24 ist da!**  
In seinem Meinungsbeitrag spricht sich Marc Raschke vor dem Hintergrund von Pflegenotstand, Migrationsdebatten und Hetze gegen...

10.10.2024  
**Podcast | Die Ausbildung wird digital**  
Eine der letzten Bastionen ist gefallen: Auch im Bereich der Ausbildung wird es endlich digital. Ausbildungsbetriebe dürfen mobil...

2.10.2024  
**BAG: Überlassungshöchstdauer - Betriebsübergang auf Entleiherseite**  
Der Neunte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat ein Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)...

Anzeige



1.10.2024

**BSG: Wegeunfall beim Abholen von Arbeitsschlüsseln nach privatem Wochenendausflug möglich**

Ein Arbeitsunfall kann vorliegen, wenn eine Beschäftigte nach einem privaten Wochenendausflug auf dem Weg zu ihrer Wohnung verunglückt, weil sie dort...

27.9.2024

**Migrationsdebatte und Arbeitskräftemangel**

Wie mittlerweile viele Branchen leiden auch der Tourismus, das Gast- und Hotelgewerbe unter dem Mangel an Arbeitskräften. Die Denkfabrik Zukunft der...

**Rubriken:** gesamte Website im Rotationsverfahren mit höchstens 3 weiteren Bannern oder exklusiv

**Dateiformate:** GIF, JPG, PNG maximal 100 kB  
HTML, Javascript

Die Dateigröße versteht sich als Summe aus Quellcode und eingebetteten Grafiken.

Dauer der Animation 15 Sekunden

**Lieferadresse:** Bitte senden Sie die Werbemittel für Ihre Kampagne an folgende E-Mail-Adresse:  
aua.anzeigen@hussmedien.de

**Lieferfrist:** spätestens 5 Arbeitstage vor Kampagnenbeginn  
Mit diesen Vorlaufzeiten haben wir gemeinsam ausreichend Zeit, die Formate zu testen und eine sichere Auslieferung der Kampagne zu gewährleisten. Verzögerungen durch verspätete Anlieferungen gehen ansonsten nicht zu unseren Lasten.

**Bei Anlieferung benötigen wir die erforderlichen Meta-Informationen:**

- Kundenname
- Buchungszeitraum
- Platzierung auf der Site
- Ansprechpartner
- Klick-URL
- Kampagnenname
- belegte Site
- Werbeformat
- Motivname (optional)
- Alt-Text (optional)

**Reporting:**

Sie erhalten auf Wunsch eine Auswertung der Ad-Impressions und Ad-Clicks.

	Werbeform	Format (Breite x Höhe)	Platzierung	TKP (Preis je 1.000 AI)
	<b>Billboard</b>	bis maximal 930 x 300 (oder Standard 800 x 250) Pixel	direkt unter der Hauptnavigation	215,- €
	<b>Super Banner</b>	728 x 90 Pixel	direkt unter der Hauptnavigation	145,- €
	<b>Full Banner</b>	468 x 60 Pixel	gesamte HP oben oder im Content	110,- €
	<b>Half Page rechts</b>	300 x 600 Pixel	rechts außen	125,- €
	<b>Half Page links</b>	300 x 600 Pixel	linke Sidebar	125,- €
	<b>Skyscraper rechts</b>	120 x 600 Pixel	rechts außen	90,- €
	<b>Skyscraper links</b>	120 x 600 Pixel	linke Sidebar	90,- €
	<b>Wide Skyscraper rechts</b>	160 x 600 Pixel	rechts außen	105,- €
	<b>Wide Skyscraper links</b>	160 x 600 Pixel	linke Sidebar	105,- €
	<b>Medium Rectangle</b>	300 x 250 Pixel	linke Sidebar	110,- €
	<b>Mobile Banner</b>	300 x 100 Pixel	gesamte HP (nur mobil)	40,- €

**Sonderwerbeform**

**Online-Advertorial**

Werben Sie exklusiv mit bis zu 3.000 Zeichen sowie Bild, Video und Dokumenten im redaktionellen Umfeld auf der Website und im Newsletter.

**Laufzeit:** 4 Wochen, **Impressions:** ca. 60.000, **Preis:** 2.900 €

- Name:** Arbeit und Arbeitsrecht Newsletter
- Kurzcharakteristik:** Der Redaktions-Newsletter erscheint zu aktuellen Themen und beleuchtet Trends; Terminhinweise zu Messen und Events sowie Literaturtipps runden das Angebot ab.
- Zielgruppe:** Der Newsletter erreicht Abonnenten, die an News und Produkten aus dem Fachgebiet interessiert sind. Die Abonnenten kommen aus dem Personalwesen.
- Erscheinungsweise:** wöchentlich
- Verlag:** HUSS-MEDIEN GmbH  
10400 Berlin · Deutschland  
Hausanschrift:  
Am Friedrichshain 22  
10407 Berlin
- Ansprechpartner  
Redaktion:** Andreas Krabel, Chefredakteur  
E-Mail: andreas.krabel@hussmedien.de  
Telefon: 030 42151-302
- Ansprechpartner  
Anzeigen:** Simone Ritter  
E-Mail: aua.anzeigen@hussmedien.de  
Telefon: 030 42151-238
- Zahlungs-  
bedingungen/  
Bankverbindung:** Commerzbank  
Konto-Nr.: 976005901  
BLZ: 120 400 00  
IBAN: DE61 1204 0000 0976 0059 01  
BIC: COBADEFFXXX  
USt-Ident-Nr.: DE 137189299  
14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.  
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## WEEKLY BRIEFING

Personal | Praxis | Recht

*In dieser Woche von Chefredakteur Andreas Krabel*

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die September-Ausgabe AuA 9/24 ist da! Sie steht ganz im Zeichen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und widmet sich im Schwerpunkt dem wirksamen Zugang von Kündigungen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung sowie den Problemen und Fallstricken bei der betriebsbedingten Kündigung. Zudem haben wir uns die Frage gestellt, wie es mit der Betriebsratsvergütung weitergeht, nachdem nun endlich eine entsprechende Gesetzesnovelle zur Diskussion steht. Daneben geht es u. a. um Klassiker wie die Arbeitnehmerhaftung, den Schulungsanspruch des Betriebsrats, Urlaubsansprüche und Arbeitnehmerüberlassung.

**SAVE THE DATE****20  
Jahre**1. und 2. April 2025  
**KONGRESS  
ARBEITSRECHT**  
IN BERLIN & VIRTUELL**Kongress  
Arbeitsrecht**

### Kündigungszugang, Betriebsratsvergütung und Arbeitnehmerhaftung: AuA 9/24 ist da!

Christian Schönbach und Thomas Frey widmen sich im Titelthema dem rechtssicheren Zugang von Kündigungserklärungen. Einen Überblick über Problemunkte und Fallstricke bei der betriebsbedingten Kündigung liefert Daniel Hammes. Mit der Gesetzesnovelle zur Betriebsratsvergütung setzen sich Dr. Markus Diepold und Isabelle Puhl auseinander. **Weiterlesen**

**Rabatte:** Bei Abnahme innerhalb 12 Monaten (Insertionsjahr):  
**Malstaffel**  
 bei 3 Schaltungen 5 %  
 bei 6 Schaltungen 8 %  
 bei 9 Schaltungen 10 %  
 bei 12 Schaltungen 12 %

**Dateiformate:** JPG, PNG 100 kB

**Newsletterformat:** HTML und Text

**Lieferadresse:** Bitte senden Sie die Werbemittel für Ihre Kampagne an folgende E-Mail-Adresse:  
 aua.anzeigen@hussmedien.de

**Lieferfrist:** spätestens 5 Arbeitstage vor Kampagnenbeginn  
 Mit diesen Vorlaufzeiten haben wir gemeinsam ausreichend Zeit, die Formate zu testen und eine sichere Auslieferung der Kampagne zu gewährleisten. Verzögerungen durch verspätete Anlieferungen gehen ansonsten nicht zu unseren Lasten.

**Bei Anlieferung benötigen wir die erforderlichen Meta-Informationen:**

- Kundenname
- Kampagnenname
- Buchungszeitraum
- belegte Site
- Platzierung auf der Site
- Werbeformat
- Ansprechpartner
- Motivname (optional)
- Klick-URL
- Alt-Text (optional)

	Werbeform	Format (Breite x Höhe)	Platzierung	Preis je Ausgabe
	<b>Full Banner</b>	468 x 60 Pixel	horizontal, über dem Inhalt	550,- €
	<b>Special NL Banner*</b>	650 x 85 Pixel	horizontal, über gesamte Newsletterbreite	560,- €
	<b>Medium Rectangle</b>	300 x 250 Pixel	seitenintegriert, im zweispaltigen Teil	480,- €
	<b>Textanzeige</b>	maximal 600 Zeichen inklusive Leerzeichen	Anzeige in Textform in Newsletter implementiert	725,- €
	<b>Textanzeige mit Bild</b>	maximal 500 Zeichen inklusive Leerzeichen + Bild	Anzeige in Textform in Newsletter implementiert, mit Bild	770,- €

\* Weitere Formate auf Anfrage.

## 20. Kongress Arbeitsrecht

1. und 2. April 2025 im Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin und digital

**Kongress:** Der Kongress Arbeitsrecht 2025 bietet den Fachtteilnehmenden aus Unternehmen, Anwaltschaft und Verbänden die kompakte Kenntnisvermittlung zu aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen im Arbeitsrecht und schafft einen Überblick zu wichtigen Tendenzen aus der Rechtsprechung.

**Zielgruppe:** Geschäftsführer und Vorstände, Personalleiter, Verbandsjuristen und Fachanwälte

**Teilnehmerzahl:** circa 200 Personen

### Tagungsort und digital:

Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin, Ella-Trebe-Straße 5 in 10557 Berlin  
Telefon: +49 30 7407430  
E-Mail: [kanzleramt-berlin@steigenberger.com](mailto:kanzleramt-berlin@steigenberger.com)

## Jetzt Sponsor werden!

Fordern Sie unsere Sponsorenmappe an oder sprechen Sie uns persönlich an!

### Ihr Ansprechpartner:

Simone Ritter  
Telefon: +49 30 42151-238  
Telefax: +49 30 42151-480  
E-Mail: [aua.anzeigen@hussmedien.de](mailto:aua.anzeigen@hussmedien.de)

**Weitere Infos im Netz unter:** [www.kongress-arbeitsrecht.de](http://www.kongress-arbeitsrecht.de)

**Weitere Veranstaltungsformate:** Round Table, Workshops/Seminare, Roadshows, Online-Seminare u. v. m.

## Sprechen Sie uns an!



**20**  
Jahre

1. und 2. APRIL 2025

**KONGRESS  
ARBEITSRECHT**

IN BERLIN & VIRTUELL

- 1. „Anzeigenauftrag“** im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeilagen in einer Druckschrift sowie über Online-Werbung zum Zweck der Verbreitung. Ein Abschluss erfolgt unter Beachtung der gemäß Prälistie zu gewährenden Rabatte. Rechtverbindliche Anzeigenaufträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers zustande.
- 2. Abruf:** Anzeigen und Fremdbeilagen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses keine Zeit zum Abrufen festgelegt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige bzw. Beilage abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen** ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen bzw. nach Preisliste abzurufen.
- 4. Online-Werbung** (d. h. Homepage, Newsletter etc.) bestimmt sich nach den im Rahmen gegebenen Zeitraumen. Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Vertrages die Webseiten des Auftraggebers für die Online-Werbung verfügbar zu halten, aufrecht zu erhalten. Vorbehaltlich entgegenstehender Individualvereinbarungen sind die vom Bannerstatus des Verlags angezeigten Werte bei den Visits und Page Impressions maßgeblich.
- 5. Ablehnung von Aufträgen:** Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge – auch einzelne Aufträge im Rahmen eines Gesamtauftrages – nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberecht in einem Beschwerdeverfahren beanstandet ist, die Anzeigen den Regeln der Herkunft und der technischen Form unanzuehmlich sind oder die Anzeigen in Form und Inhalt gegen Formate oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestellsatzes der Zeitung, der Zeitschrift oder des verlagserigen Online-Angebots erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnislangung des betreffenden Inhalts mitgeteilt. Online-Werbeformen, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, können auch nachträglich aus dem Online-Angebot entfernt werden.
- 6. Anzeigenschluss:** In die in den Prälistien angegebenen Anzeigenschlüsse sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlustrmine kurzfristig, dem Produktionsprozess entsprechend, anzupassen.
- 7. Das Storno:** von bereits gebuchten Aufträgen durch den Auftraggeber ist bis 14 Tage vor Anzeigenschluss (Print) bzw. Beginn der Kampagne (Online) möglich. Danach fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Bruttopreises an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss werden 100 % Stornogebühr vom Gesamtpreislei fällig. Kundenfungen und Rückkürte, die nach dem Anzeigenschluss bzw. dem Beginn der Kampagne eingehen, werden frühestens zum nächsten Print-Ausgabe bzw. Online-Kampagne wickeln. Anzeigen nach Anzeigenschluss nach Anzeigenschluss bzw. dem Beginn der Kampagne grundsätzlich nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Für die Kündigung reichen Telefax oder E-Mail.
- 8. Platzierung von Anzeigen:** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift oder den Online-Medien veröffentlicht, in dem dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax und E-Mail vereinbart und vom Verlag bestätigt wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.
- 9. Haftung für die Inhalte:** Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und/oder der Online-Werbfornen sowie hinsichtlich der hierfür zur Verfügung gestellten Materialien. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden (inklusive der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung), auch wenn der Auftrag storniert sein sollte. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanzeige, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenschlusses. Der Auftraggeber ist verpflichtet, keine Ansprüche gegen den Verlag zu stellen.
- 10. Druckunterlagen:** Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung des Anzeigentextes in Druckunterlagen, Beilagen sowie in der Online-Werbung ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind der jeweiligen Anzeigenprälistie des Verlags zu entnehmen.  
**Gefahrübergang** ist mit Eingang der Unterlagen beim Verlag oder der Online-Werbfornen. Die Übersendung von mehr als zwei Farblayouts, die nicht termingerecht sind und für Druckunterlagen und für die Wunsch nach einer oder zwei Vorlage abweichender Druckvorlagen können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Sofern möglich, wird der Verlag jedoch für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz anfordern.  
**Rücksendung:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Verlag übermittelte Datenmaterial mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen eine Vergütung von 5,00 € an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurück gesendet.  
**Abdruckhöhe von Anzeigen:** Sind keine besonderen Größenvorschriften vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelegten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigehöhe. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.  
**Probabzüge** werden nur nach Wunsch geliefert. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und/oder der Online-Werbfornen sowie hinsichtlich der hierfür zur Verfügung gestellten Materialien. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge.  
**Werden Druckvorlagen oder Online-Werbung digital:** z. B. Diskette, CD-ROM) oder durch Fernübertragung (z. B. ISDN, E-Mail) papieren an den Verlag übermitteln, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:  
**Datenschutz:** Bei digitalen Daten werden zusammengehörende Daten nach der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Daten innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesammelt bzw. gespeichert werden. Anzeigendaten sollen nur mit geschlossenen Daten digital übertragen werden. Der Verlag hat die inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag kann offene Dateien (z. B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) ablehnen. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die mit offenen Dateien übermittelt werden.  
**Online-Werbung** darf nach Absprache mit dem Verlag nur in geeigneten Dateiformaten angefertigt werden. Die Vorgaben des Verlags sind zu beachten. Der Verlag haftet nicht für fehlerhaft angelegte Dateien.  
**Farbanzeigen:** Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist vom Auftraggeber ein Farb-Proof mitzuliefern. Digitale erstellte Prüfdrucke müssen zur Kontrolle der Farbverbindlichkeit den FOGRA/UGRA-Medienleit in der aktuellen Version enthalten. Andrucke müssen einen offiziellen Druckkontrollstrefen aufweisen. Ohne Farb-Proof des Auftraggebers sind Farbabweichungen unvermeidbar. Diese können keine Ersatzansprüche des Auftraggebers auslösen. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an den Verlag zu senden. Die Nachlieferung von Nachdrucke ist möglich. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Beilagen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.  
**3. Chiffrenzeigen:** Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen zur Abholung aufbewahrt bzw. dem Auftraggeber auf dem normalen Postweg weitergeleitet, auch wenn es sich um elektronische Eingänge handelt. Wertvollere Eingänge werden vier Wochen lang aufbewahrt, ohne den Auftraggeber zu benachrichtigen. Anzeigen, die nicht abgeholt wurden, sind dem Auftraggeber zuzurechnen. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Ziffernverzeichnisses zu Prüfverfahren zu öffnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechneten, Zuschriften auf Ziffernanzeigen zu öffnen.  
**13. Errechnung Abnahmehempe:** Bei der Errechnung der Abnahmehempe werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.  
**14. Zusätzliche Satzkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen unsorgfältig vereinbart. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten für den Auftraggeber geleistete Druckvorgänge, deren Behandlung oder nachträgliche Änderung zusätzliche Kosten verursachen.  
**15. Nachlässe:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtschritten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem tatsächlich abgenahmten entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

- 16. Preisänderungen:** Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
- 17. Abweichende Preise:** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für die Onlineverbreitung und für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.  
**18. Anzeigenschluss:** Die Anzeigenpreise sind für die Anzeigenpreise bis zum Anzeigenschluss (jeweils täglich höher ist B. wegen Kosten der Rechtsverteidigung), wenn die in der Preisliste garantierte Verkaufsaufträge im Gesamtdruckumfang des vergangenen Inserentenjahres laut IWM-Verdingungen um 30 % unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungen- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Verlag zurücktreten konnte. Änderungen des Heftumfangs behält sich der Verlag vor, wenn die Auflage vor dem Anzeigenschluss abgedruckt wurde, schriftlich herben kann.  
**19. Rechnungen** sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Verlag ist berechtigt, fehlerhafte Rechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.  
**20. Bei Zahlungsverzug** oder Forderung werden die gesetzlichen Zinsen, im kaufmännischen Geschäftsverkehr in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Fälligkeit des Rechnungsbetrags, sowie ein Verzugschadenspauschale in Höhe von 40,00 € dem Grunde, die auf ein geschuldetes Verzugsdarlehen basieren, dem Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verzugschadenspauschale bis zum Anzeigenschluss zu bezahlen. Die Verzugschadenspauschale, Abzugs- oder Ratenzahlungen, ist € 288 (BGB n. F.) Zahlungsverzug betragen im kaufmännischen Geschäftsverkehr längstens 60 Tage, es sei denn, darüber hinausgehende Zahlungsfristen sind für den Gläubiger nicht grob unbillig. Ist der Auftraggeber Verbraucher liegt der Zinssatz im Verzugsfall bei 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dies gilt auch im Fall der Stundung. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens behält sich der Verlag gegenüber Unternehmen und Verbrauchern vor. Den Vertragspartnern bleibt es jedoch vorbehalten, im einzelnen einen niedrigeren oder einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug von Unternehmen und Verbrauchern die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsvolumen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.  
**21. Gewährleistung:** Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nachherfüllung) oder Minderung des Anzeigenpreises in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt ist, verlangen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst bei der Produktion deutlich, so hat der Auftraggeber bei unangemessener Abdruck keine Gewährleistungsansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung die Mängel bei der Produktion bemerkt hat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mängel innerhalb der üblichen Fristen und Fristen zu überprüfen. Die Gewährleistung bei **Online-Werbung** auf sich solche Fehler in der Wiedergabe der Online-Werbfornen beschränkt, die in der Einflussgröße des Verlags, d. h. insbesondere auf dem Server des Verlags entstehen bzw. begründet sind. Die Gewährleistung gilt ferner nicht für unwesentliche Fehler, z. B. dann, wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe der Online-Werbfornen durch den Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe der Online-Werbfornen zu ermöglichen. Bei einem Ausfall des Servers vor einem erheblichen Zeitpunkt (mehr als 24 Stunden) innerhalb der vereinbarten Laufzeit der Werbung, wird der Verlag versuchen, den Ausfall an Medialösungen nachzuliefern oder die Zeit der Insertion zu verlängern, sofern dies den Interessen des Auftraggebers nicht zuwiderläuft. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung innerhalb der ursprünglich gebuchten Insertion bzw. nach Verlängerung des Inserenzzeitraumes, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für die in die Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialösungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Übrigen liegt ein Fehler nicht vor bei einem Ausfall des vom Verlag genutzten Servers, der nicht länger als 24 Stunden fortlaufend und/oder innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Werbung vertraglich vereinbarte Schaltung andauert. Beachtet der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen und die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen und Online-Werbung nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenverföhrung zu. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingte bestmögliche Wiedergabe der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.  
**Reklamationen** offentsichtlicher Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden. Schriftliche Gewährleistungsansprüche weihen nur Ablauf des 31. Dezember des auf die Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage folgenden Jahres.  
**22.a) zur Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlungen, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit Schäden**  
 (1) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch den Verlag in die eines Erreichens des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht werden oder  
 (2) durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz von dem Verlag zu zuführen sind.  
 b) Haftet der Verlag gemäß Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt.  
 c) Haftet der Verlag gemäß Ziffer a) (1) oder (2) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, ist nicht Organe oder leitende Angestellte des Verlags sind, ist die Haftung des Verlags ebenfalls auf die vereinbarten Anzeigenpreise begrenzt.  
 d) Die Haftung für Schäden aus dem Vertrag umfasst die vertraglichen Aufwendungen haftet der Verlag nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten des Verlags zuzuführen sind.  
 e) Ansonsten ist jede Haftung des Verlags auf solche typischen Schäden beschränkt, mit deren Eintritt der Verlag nach dem in dem Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte.  
 f) Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern a) bis e) schließt Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Verlags ein. Eine Haftung des Verlags wegen Personenschäden, Fehlens zugehöriger Eigenschaften oder nach dem Produktionsrisiko besteht nicht.  
 g) Keine Ansprüche des Auftraggebers bestehen für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf Arbeiten oder Wartungsaufgaben beruht, die lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen.  
 h) Der Verlag übernimmt keine Haftung für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn die Übermittlung in der Form oder der Sache fehlerhaft ist, Fehlens zugehöriger Eigenschaften oder nach dem Produktionsrisiko beruht, wenn keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z. B. zur Nachbesetzung der Druckunterlagen oder für Maschinentalerstände müssen weiterberechnet werden.  
**3. Fälle höherer Gewalt** wie z. B. Arbeitskampfmäßnahmen, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung oder Betriebsstörungen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Kann der Verlag dennoch die Aufträge mit 80 % der verkauften Auflage erfüllen, so hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Selbstpreis gemäß der im Tarif genannten verkauften Auflage zu berechnen.  
**23. Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist der Sitz des Verlags, soweit hierüber eine Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, wobei zwingendes Verbraucherschutz des Landes, in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, anwendbar bleibt.  
**Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags**  
 a) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags, die Auftragsbestellungen, die Auftragsbestellungen und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Abweichende Geschäftsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung des Verlags.  
 b) Die **Werbungsmittel** und **Werbeagenturen** sind verpflichtet, sich in ihren Anzeigen, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.  
 c) Bei Auftraggeber/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann **Vorauskasse** zum Anzeigenschlussstermin verlangt werden.  
 d) Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien Art (inklusive Internet) erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, inhaltlich und örtlich unbegrenzt in dem für die Durchführung der Aufträge notwendigen Umfang. Der Auftraggeber garantiert, dass er die Nutzungsrechte frei von Rechten Dritten an den Verlag überträgt, andernfalls er den Verlag von allen Rechten Dritter freistellt, einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung.

# huss

# Fach-Publikationen der HUSS-Verlagsgruppe Berlin · München

## HUSS-MEDIEN GmbH

Am Friedrichshain 22  
10407 Berlin  
Tel. +49 30 42151-0  
management@hussmedien.de  
[www.huss.de](http://www.huss.de)



## HUSS-VERLAG GmbH

Joseph-Dollinger-Bogen 5  
80807 München  
Tel. +49 89 32391-0  
management@hussverlag.de  
[www.huss.de](http://www.huss.de)



tw.huss-verlag.de  
xi.huss-verlag.de  
li.huss-verlag.de

Bestellen Sie noch heute Ihr Probeexemplar und die aktuellen Mediadaten!

